GEMEINDE LEIBLFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES LEIBLFING

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.07.2026
Beginn:	19:00Uhr
Ende	20:12 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Leiblfing, Schulstraße 6

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Emer, Georg

2. Bürgermeister

Ismair, Anton

3. Bürgermeister

Gruber-Reitberger, Elisabeth

Gemeinderatsmitglieder

Bachner, Alois
Beck, Alois
Bumes, Gerhard
Geier, Martin
Graubmann, Annemarie
Hien, Franz
Lermer, Paul
Murr, Benedikt
Reichl, Ludwig
Scheib, Josef
Schnabel, Josef
Weinfurtner, Manfred
Wurm, Georg

Ortssprecher

Löffler, Markus

Schriftführer

Haider, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Feldmeier, Anna-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2026

2 Bauwesen; Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes in Seibersdorf (Vorberatung erfolgte im Bau-, Energie- und Umweltausschuss)

3 Landesplanung; Regional der Region 12 Donau-Wald; Teilplan Energie; 2. Beteiligungsverfahren

4 Klimaschutz: Windenergie

5 Informationen/Sonstiges

Erster Bürgermeister Georg Emer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leiblfing, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Leiblfing fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2026 und genehmigt diese wie vorliegend.

beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Bauwesen; Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes in Seibersdorf (Vorberatung erfolgte im Bau-, Energie- und Umweltausschuss)

Beschluss

Der Gemeinderat Leiblfing nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
Der Gemeinderat Leiblfing beschließt den Antrag über die Errichtung des Spielplatzes in Seibersdorf abzulehnen. Grund hierfür sind zum einen die Kosten (keine Bereitstellung im Haushalt), desweitern kein Grundbesitz, ebenso die Aufteilung in zwei Bereiche wegen der Altersstruktur der Kinder.

beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Landesplanung; Regional der Region 12 Donau-Wald; Teilplan Energie; 2. Beteiligungsverfahren

Beschluss

Der Gemeinderat Leiblfing nimmt Kenntnis vom Sachverhalt, begrüßt grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien und bekennt sich zu den Zielen des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie zur Energiewende. Die Gemeinde Leiblfing steht dem Ausbau der Windenergie positiv gegenüber, sofern die Planungen im Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten, den Belangen der Bürgerinnen und Bürger sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald – Kapitel B III „Energie" gibt die Gemeinde Leiblfing folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Leiblfing erkennt die Notwendigkeit an, zur Erreichung der landes- und bundesweiten Flächenziele für Windenergie beizutragen. Zugleich weist sie darauf hin, dass das Gemeindegebiet durch die Vielzahl der ausgewiesenen Windvorranggebiete in besonderem Maße betroffen ist.

Im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung sind daher nachfolgende Punkte und Einwände zwingend zu berücksichtigen:

1. Wirtschaftlichkeit und kommunale Infrastruktur

Die ausgewiesenen Windvorranggebiete befinden sich sämtlich in Waldgebieten. Der erforderliche Ausbau und die Ertüchtigung von Zufahrtswegen für den Schwerlastverkehr könnten erhebliche Kosten für die Gemeinde verursachen.

Eine Kostenverlagerung auf die Kommune wäre unverhältnismäßig und widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Eine vertragliche Absicherung der Kostenübernahme durch Projektträger oder Betreiber ist sicherzustellen. Dieser Einwand trifft auf sämtliche Vorranggebiete im Gemeindegebiet zu.

2. Luft- und Sicherheitsaspekte

Im Bereich des Windvorranggebiets SR34 (Niedersunzing) ist die Einflugschneise des Modellflugplatzes betroffen. Zudem liegt das Gebiet in der Nähe der Bundeswehrkaserne Niederhatthausen, wodurch militärische Flugbewegungen und Radaranlagen beeinträchtigt werden könnten.

3. Landschaftsbild und Tourismus

Die geplanten Vorranggebiete liegen teilweise in landschaftlich sensiblen Bereichen. Der Bau von Windkraftanlagen kann das Landschaftsbild nachhaltig prägen und die Erholungsqualität im ländlichen Raum beeinflussen.

4. Abstände und Immissionsschutz

Die Gemeinde fordert, dass bei konkreten Planungen ausreichende Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden. Zudem sind Lärm- und Schattenwurfauswirkungen frühzeitig und nachvollziehbar zu prüfen.

5. Natur- und Artenschutz

Mehrere Vorranggebiete liegen in der Nähe von ökologisch sensiblen Flächen. Eine umfassende artenschutzrechtliche Prüfung ist daher erforderlich.

6. Landwirtschaftliche Nutzung und Bodenversiegelung

Der Bau von Windenergieanlagen führt zu einer dauerhaften oder temporären Inanspruchnahme von Nutzflächen. Die Gemeinde fordert, dass Flächenverluste minimiert und forst- und landwirtschaftliche Interessen angemessen berücksichtigt werden.

7. Nutzungskonflikte Erneuerbare Energien

Windkraft sollte auch auf Vorranggebieten zwar mit Priorität aber nicht als isoliert von anderen Erneuerbaren Energien betrachtet werden. Ein ergänzender Ausbau von insbesondere Photovoltaik sollte möglich bleiben.

8. Kommunale Planungshoheit

Die Vielzahl der im Gemeindegebiet vorgesehenen Vorranggebiete stellt eine erhebliche Einschränkung der gemeindlichen Entwicklungs- und Planungshoheit dar. Die Gemeinde fordert eine enge Abstimmung zwischen Regionalplanung und Kommune, um bestehende und künftige Entwicklungsziele der Gemeinde Leiblfing zu wahren.

beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Klimaschutz: Windenergie

Beschluss

Der Gemeinderat Leiblfing nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Hiermit beschließt das Gremium, jegliche Möglichkeiten des finanziellen Ausgleichs für die Stromerzeugung von lokalen Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik gemäß §6 EEG und Art. 22 – 27 BayWiVG maximal auszuschöpfen und erteilt der Gemeindeverwaltung und dem Klimaschutzmanagement einen entsprechenden Auftrag.

Darüber hinaus empfiehlt der Gemeinderat, ein kommunales Flächenpooling innerhalb der bestehenden Windvorranggebiete ausführlich zu prüfen. Es wird anerkannt, dass durch diese Maßnahme ein größtmöglicher Einfluss darauf, ob und wie mögliche Windenergieanlagen entstehen, ausgeübt werden kann.

Ohne erneute Befragung des Gemeinderats werden keine verbindlichen Vereinbarungen zum Flächenpooling getroffen. Das Thema soll bei einer folgenden Sitzung erneut aufgegriffen werden, möglicherweise unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten des Energieagentur Regensburg e.V., die der Gemeinde Leiblfing als „Windkümmerer" zur Seite stehen.

beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

5 Informationen/Sonstiges

beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Georg Emer um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leiblfing.

Georg Emer
Erster Bürgermeister

Hans Haider
Schriftführung